

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2017

Ausgabe - Nr. 6

Ausgabetag 10.02.2017

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Stadt Telgte
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT AHLEN			
38	07.02.17	a) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.123.1 „Alte Gärtnerei“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	64 – 65
39	07.02.17	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	66 – 67
40	08.02.17	c) Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 16.02.2017	68 – 70
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-WESTBEVERN			
41	08.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 09.03.2017	71
JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-RAESTRUP			
42	10.02.17	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 13.03.2017	72

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

SPARKASSE MÜNSTERLAND OST

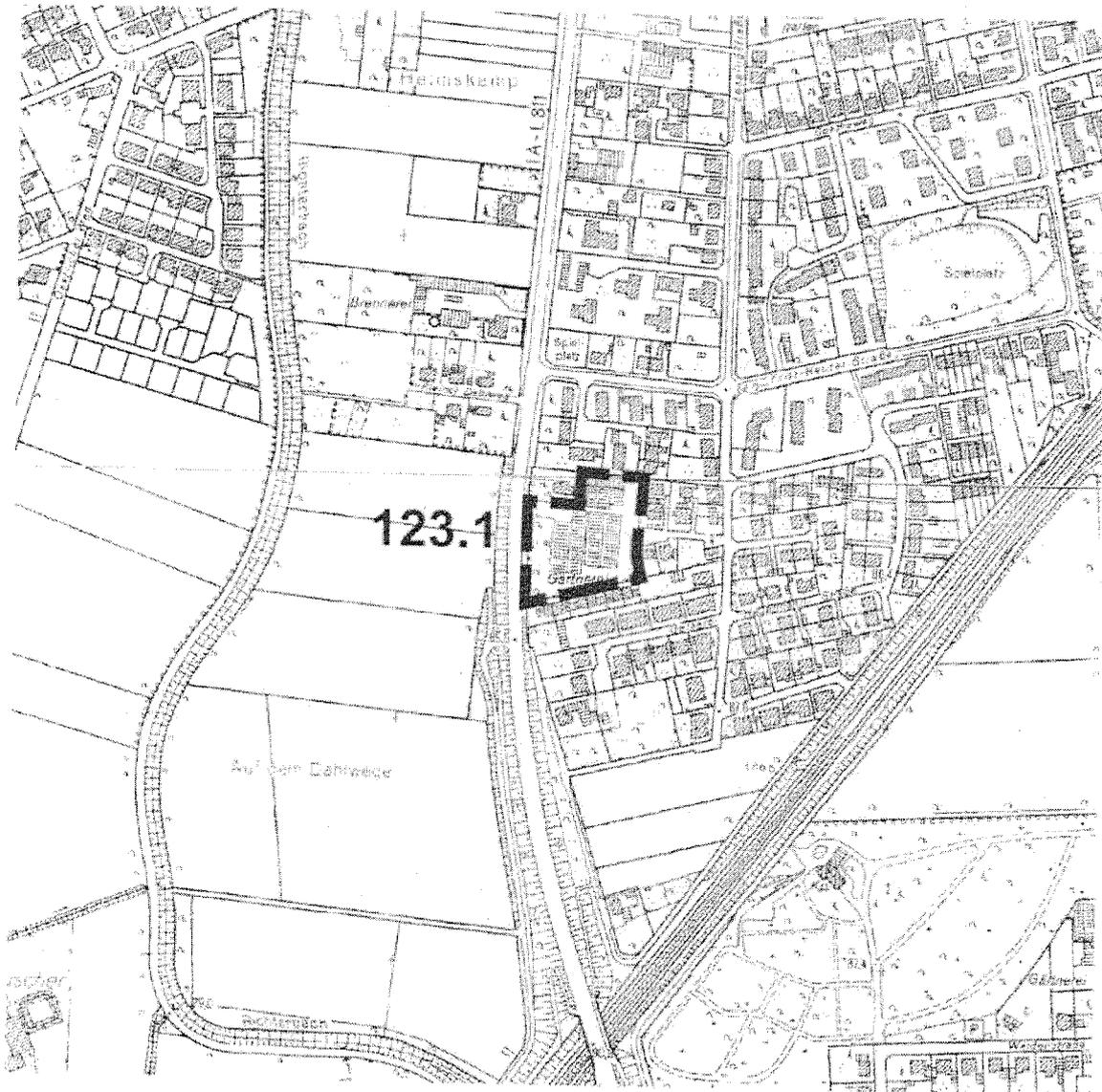
43	02.02.17	a) Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	73
44	07.02.17	b) Aufnahme eines Aufgebotes	74

KREIS WARENDORF

45	08.02.17	a) Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017	75 – 77
46	10.02.17	b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Dienstleistung für den Bereich SGB II hier: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbe- zieher (eLB) durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III FTEC- Feststellungs-, Trainings- und Erpro- bungscenter	78 – 79
47	02.02.17	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	80 – 82

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

- A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“
B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“ beschlossen.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - Anwendung. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 06.02.2017 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum

Bebauungsplan Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Der circa 7.610 Quadratmeter große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“ umfasst die ehemaligen Betriebsflächen der Gärtnerei Lodenkämper, Hammer Straße 139, und beinhaltet in der Gemarkung Ahlen, Flur 42, die Flurstücke 732 und 775.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 123.1 wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: Durch die südlichen Grenzen der Grundstücke 43, 41 und 41c.

Im Osten: Durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Lessingstraße 76f, 76e, 76d, der westlichen Begrenzung der Stichstraße Lessingstraße und der westlichen Grenze des Grundstücks Lessingstraße 78.

Im Süden: Durch die nördliche Begrenzung der Erschließung der Grundstücke Hammer Straße 149 - 159.

Im Westen: Durch nördliche Begrenzung der Hammer Straße.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Dienstag, 21.02.2017, 18.00 Uhr,
im Lesecafé der Stadtbücherei, Südenmauer 21, 59227 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle Interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

14.02.2017 bis einschließlich 28.02.2017

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 123.1 „Alte Gärtnerei“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 07.02.2017

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“

B. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“ beschlossen.

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - Anwendung. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 15.09.2015 gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“ in Form einer Bürgerversammlung und eines 14-tägigen Aushangs beschlossen.

Der ca. 6.200 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.1 umfasst das Grundstück der Paul-Gerhardt-Kirche, Paul-Gerhardt-Straße 7-9, Gemarkung Ahlen, Flur 23, Flurstück 869.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Einrichtung mit betreutem Wohnen geschaffen werden.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet zu der o.g. Planung am

**Montag, 20.02.2017, 18.00 Uhr,
im Gemeindesaal der Paul-Gerhardt-Kirche,
Paul-Gerhardt-Str. 9, 59229 Ahlen**

eine Bürgerversammlung statt, zu der die Stadt Ahlen alle interessierten und betroffenen Bürger einlädt.

Zur weiteren Information findet ein Aushang der Plankonzeptionen in der Zeit vom

21.02.2017 bis einschließlich 07.03.2017

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden statt.

Jedermann kann hier während dieser Zeit möglichst schriftlich oder mündlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorbringen. Zugleich wird den Bürgern während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der beabsichtigten Planungen gegeben.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter www.ahlen.de / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22.1 „Paul-Gerhardt-Kirche“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 07.02.2017
Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

STADT AHLEN

Der Bürgermeister

An die
Mitglieder
des Rates der Stadt Ahlen

Ahlen

Ahlen, 08.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 16.02.2017 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

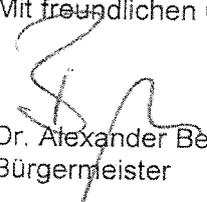
- 1 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern sowie ihrer/seiner Stellvertreter
Vorlage: VO/0683/2017
- 2 Aufhebung des Beschlusses zur Bestellung von beratenden Mitgliedern nach § 58 Abs. 1 S. 7-10 GO NRW
hier: Auflösung der Fraktion Die Linke
Vorlage: VO/0707/2017
- 3 17. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ahlen vom 30. Januar 1996
Vorlage: VO/0695/2017
- 4 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Zustimmung zum Insolvenzplan des Insolvenzverwalters des Vereins Rot Weiss Ahlen e. V.
Vorlage: VO/0679/2016
- 5 Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
hier: Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Produktbereich 06
Vorlage: VO/0680/2016
- 6 Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2017/18 - Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der Grundschulen auf der Grundlage der "Kommunalen Klassenrichtzahl"
Vorlage: VO/0699/2017

- 7 Neufassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Ahlen
Vorlage: VO/0700/2017
- 8 Zukünftige Nutzung der Bodelschwingschule aufgrund der Flüchtlingssituation
in Ahlen
Vorlage: VO/0688/2017
- 9 Teileinziehung der Theodor-Schwarte-Straße
hier: 1. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Beschluss zum weiteren Verfahren
Vorlage: VO/0686/2017
- 10 Bebauungsplan Nr. 28.1 "Gewerbegebiet Kleiwellenfeld - Teilbereich West"
Hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligungen gem. §§ 2, 3 und 4
Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VO/0684/2017
- 11 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 Entwicklung Nahversorgungszentrum
Nord
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0689/2017
- 12 Bebauungsplan Nr. 12.2 "Nahversorgung Warendorfer Straße/ Konrad-
Adenauer-Ring"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VO/0690/2017
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37.1 "Feldstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 1.
Änderung in Verbindung mit § 13a BauGB
Vorlage: VO/0694/2017
- 14 Flächennutzungsplan-Änderung 009 zur Stärkung des
Nahversorgungsstandortes an der Hammer Straße
hier:
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 und § 4
Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Feststellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Vorlage: VO/0708/2017
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 "Auf der Geist", 1. Änderung
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 und § 4
Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: VO/0706/2017

- 16 Anträge und Anfragen
- 16.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2016
hier: Städtische Liegenschaften mit gewerblicher Nutzung
Vorlage: VO/0676/2016
- 16.2 Antrag der FWG-Fraktion vom 01. Februar 2017
hier: Verkehrsuntersuchung zur geplanten B58n in Ahlen
Vorlage: VO/0715/2017

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexander Berger
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft
Telgte-Westbevern

48291 Telgte, 08. Februar 2017
Mozartstr.66
Tel. 02504/3151

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern
am

Donnerstag, dem 09. März 2017, 20.00 Uhr

in der Gaststätte „Zur Bever“, Grevener Str. 26, 48291 Telgte.

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.03.2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gem. § 10 BJG
6. Verschiedenes



Markfort-Wiegert
Vorsitzender des Jagdvorstandes

- 72 -
Jagdgenossenschaft
Telgte-Raestrup

48291 Telgte, 10. Februar 2017
Mozartstr. 66
Tel. 02504/3151

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Raestrup am

Montag, dem 13. März 2017, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft Büscher, Raestrup 35, 48291 Telgte

Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 07.03.2016
2. Abnahme der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Vorstandes und Kassensführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 Bundesjagdgesetz
6. Verschiedenes



Hanhart
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 354045080

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 02. Februar 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 305274490

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 07. Februar 2016
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

1. Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966), hat der Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 16.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	409.038.699 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	410.154.400 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	400.021.573 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	393.280.041 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.465.470 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.099.620 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.809.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.809.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite , deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.089.000 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	8.544.000 EUR
--	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	560.000 EUR
und	
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	555.701 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- (1) Der Hebesatz der von allen Gemeinden zu zahlenden Kreisumlage wird auf 38,8 v.H. der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt.
- (2) Zur Deckung der durch die Aufgaben des Kreisjugendamtes entstehenden Kosten erhebt der Kreis von den Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine weitere Umlage in Höhe von 17,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2017 geltenden Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils bis zum drittletzten Werktag eines Monats zu zahlen. Der Sonnabend gilt nicht als Werktag.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gilt die Dienstanweisung des Landrats zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln – in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 50.000 € (Summe der Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wortlaut der Satzung stimmt mit dem Beschluss des Kreistages vom 16.12.2016 überein. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO wurde eingehalten.

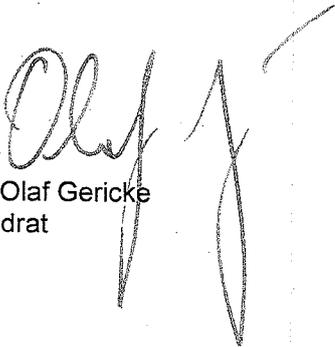
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 28.12.2016 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 30.01.2017 teilte die Bezirksregierung mit, dass sie die Festsetzung des Umlagesatzes der allgemeinen Kreisumlage nach § 56 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW genehmigt und kommunalaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltsplanes nicht bestehen. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung Münster die Verringerung der Allgemeinen Rücklage bis zu dem in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesenen Betrag gem. § 53 Abs. 1 KrO i. V. m. § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2017 (31.12.2019) im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, Zimmer C 1.93, zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist vorher beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 08.02.2017



Dr. Olaf Gericke
Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 17-56-01

- Auftraggeber:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Fax: 02581/53-1099
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- Art des Auftrags:** Dienstleistung für Bereich SGB II
- Art und Umfang der Leistung:** Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLB) durch Feststellung, Verringerung o. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III
FTEC – Feststellungs-, Trainings- und Erprobungscenter
- Ausführungsort:** Ahlen
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Zulassung v. Nebenangeboten:** Ja Nein
- Ausführungszeit:** **15.04.2017 – 14.04.2018**
mit einmaliger Verlängerungsoption um 12 Monate
- Anforderung der Vergabeunterlagen**
- Zeit:** bis 24.02.2017
- Form:** schriftlich
- per Post: Anschrift, s. Auftraggeber, Zusatz: Zentrale Vergabestelle
 - per E-Mail: ZVS@kreis-warendorf.de
 - per Fax: 02581/53-1099
- Gebühren für die Vergabeunterlagen**
- Die Vergabeunterlagen werden grundsätzlich gebührenfrei per E-Mail versandt.
- Versand der Vergabeunterlagen:** nach Anforderung der Vergabeunterlagen
- Ablauf der Angebotsfrist:** 10.03.2017
- Anschrift für Angebotsabgabe:** Kreis Warendorf
Der Landrat
Zentrale Vergabestelle
Zimmer A3.08
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
- Form der Angebote:** Schriftlich (auf dem Postweg oder direkt einzureichen)

Ablauf der Bindefrist: 07.04.2017

wesentliche Zahlungsbedingungen: Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt wie in der Leistungsbeschreibung angegeben und binnen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung bargeldlos.

Hinweis zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG)

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge kommen die Anforderungen und Verpflichtungen des TVgG zur Anwendung.

Bieter sowie Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bereits bekannt sind, haben Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG i.V.m. § 8 TVgG, sowie gem. § 18 TVgG und § 19 TVgG abzugeben.

mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A
- Referenzliste für die Jahre 2014 bis 2016
- Personalkonzept

Auskünfte

zum Vergabeverfahren: Frau Westkamp Tel.: 02581/53-3011

zum Leistungsverzeichnis: Frau Giering Tel.: 02581/53-5609

Vergabepflichtstelle: Bezirksregierung Münster, 48128 Münster

Warendorf, den 10.02.2017

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 80 -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Carina Müller, zuletzt wohnhaft in Karlstr. 1 51643 Gummersbach mit Schreiben vom 08.12.2016, Aktenzeichen 3120/348752 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 18, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nigyar Smailova, zuletzt wohnhaft in Tersteegenstraße 13 47053 Duisburg mit Schreiben vom 02.02.2017, Aktenzeichen 3105/309175 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 0.14, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

- 81 -

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herr Nazih Zeineddine

letzte bekannte Anschrift: **Elmstr. 17, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **02.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/11/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Iliya Yurukov

letzte bekannte Anschrift: **Ostdolberger Weg 44, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **03.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/13/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Frau Andrea Cervenanska

letzte bekannte Anschrift: **Lönsweg 34, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **03.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/UZ/12/CK**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 03.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexej Kriwzow

letzte bekannte Anschrift: **Tappmeyersweg 20, 33775 Versmold**
mit Schreiben vom: **07.02.2017**
Aktenzeichen : **368300/OV/08/EF**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Straßenverkehrsamt, Zimmer B0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.02.17

Kreis Warendorf
Der Landrat